

Empfehlung des Industrieverbandes Körperpflege- und Waschmittel e.V.
(IKW) zur Anbringung eines Warnhinweises auf Haarspraydosen

Der Verband der Körperpflegemittel e.V., Köln, einer der Vorgängerverbände des IKW,
hat am 27. April 1967 diejenigen Mitglieder, die Haarsprays herstellen, gebeten, folgenden
Warnhinweis anzubringen:

"Nicht in die Augen sprühen".